

Die wesentlichsten Postgebühren

I. Ortsverkehr

Postkarten 5 Rpf.
 mit Antwort 10 "

2. Fernverkehr (Inland)

Postkarten (14,8 x 10,5 cm) .. 8 Rpf.
 mit Antwort 16 "

Briefe bis 20 g 8 "

Für nicht- oder unzureichend freigelegte Postkarten und Briefe wird das Einzelhäufliche des Pahlbetrages, unter Aufrundung auf volle Rpf. nachgehoben.

Wertbriefe
 Gebühr 1 eine gew. Sendung, zusätzl. d. Vers.-Geb. von 10 Rpf. für je R.M. 500 der Wertangabe, mind. 10 Rpf. und die Behandlung-Geb. bis R.M. 100 Wertangabe einschl. 40 Rpf., über R.M. 100 50 Rpf.

Drucksachen (Höchstmaße für die Rollenform 75 x 10 cm)
 a) in Form einfacher offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte 4 Rpf.

b) im übrigen bis 20 g 4 "

Blindenschriftsendungen bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 Rpf.

Postwurfsendungen
 a) Drucksachen bis 50 g 2 Rpf.
 b) Mischsendungen, — Drucksachen u. Warenproben bis 20 g 5 Rpf.

Geschäftspapiere u. Mischsendungen bis 250 g 15 Rpf. über 250 g 30 "

Warenproben bis 250 g 15 "

Nicht freigelegte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigelegte Sendungen dieser Art wird das Einzelhäufliche des Pahlbetrages unter Aufrundung auf volle Rpf. nachgehoben.

Päckchen
 1. Briefpäckchen bis 1 kg 60 Rpf.
 25 x 15 cm oder 30 x 20 x 5 cm, in Rollenform 30 x 15 cm,
 2. Sonstige Päckchen bis 2 kg, 40 Rpf.
 40 x 25 x 10 cm oder 50 x 20 x 10 cm oder 40 x 30 x 5 cm
 in Rollenform 75 x 10 cm

Sonstige Gebührensätze
 Für Einschreiben 30 Rpf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 R.M.) 20 Rpf., Elilbottengeld für Briefsendungen im Stadtbezirk 40 Rpf., im Landbezirk 80 Rpf., Straßenbahnbriefumschlag 5 Rpf., Rücksendungsgebühr 30 Rpf.

Die vorstehenden Gebühren gelten auch nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig, Postwurfsendungen jedoch dahin unzulässig. Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen im Gewichte von mehr als 500 g unterliegen den vollen Gebührensätzen des Fernverkehrs.

Die Inlandsgebühren für Postkarten, Briefe, Drucksachen, Blindenschriftsendungen, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Warenproben gelten ferner nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich, Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen nach diesen Ländern über 500 g bis 1 kg 40 Rpf. Briefe im Gewichte von mehr als 500 g und Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Fernverkehrs. Päckchen — nur nach Luxemburg und Österreich zulässig — bis 1 kg 60 Rpf.

Postanweisungen
 Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig
 Meistbetrag R.M. 1000
 bis R.M. 10 20 Rpf.
 über 10 bis R.M. 25 30 "

" 25 " 100 . 40 "

" 100 " 250 . 60 "

" 250 " 500 . 80 "

" 500 " 750 . 100 "

" 750 " 1000 . 120 "

Telegr. Postanweisungen
 Meistbetrag unbeschränkt
 bis R.M. 25 R.M. 2.50
 über 25 bis R.M. 100 3.—

" 100 " 250 3.50

" 250 " 500 4.—

" 500 " 750 4.50

" 750 " 1000 5.—

für je weitere R.M. 250 od. einen Teil davon, mehr 1.—

Postcheckverkehr
 (ausschließlich Saargebiet), Beträge unbeschränkt)
 Zahlkarten
 bis R.M. 10 10 Rpf.
 von mehr als 10 bis 25 15 "

über 25 bis R.M. 100 20 "

" 100 " 250 25 "

" 250 " 500 30 "

" 500 " 750 40 "

" 750 " 1000 50 "

" 1000 " 1250 60 "

" 1250 " 1500 70 "

" 1500 " 1750 80 "

" 1750 " 2000 90 "

R.M. 2000 (unbeschränkt) 100 "

Telegr. Überweisungen
 bis R.M. 500 R.M. 2.50
 über 500 bis R.M. 1000 3.—

für je weitere R.M. 500 oder einen Teil davon mehr 1.—

Telegr. Auszahlungen
 bis R.M. 25 R.M. 2.50
 über 25 bis R.M. 500 3.—

für je weitere R.M. 500 oder einen Teil davon, mehr 1.50

Telegr. Überweisungen (auch nach Danzig zulässig)
 bis R.M. 1000 (unbeschränkt) 100 "

für je weitere R.M. 500 od. ein Teil davon, mehr 0.50

Betragliche Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinen. Zusatz — das Wort 8 Rpf. im Ortsverkehr und 15 Rpf. im Fernverkehr — zulässig.

Auszahlungen
 a) Für jede von der Zahlstelle eines Postcheckkantes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsstellen der Reichsbank beglaubigte Auszahlung 1/4 vom Tausend des Scheckbetrages

b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postcheckkantes oder einer Postanstalt 7 Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Rpf.

Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Rpf. aufrundend, sie werden v. Konto des Auftraggebers abgebucht.

Ellaufträge (bei Zahlkarten Überweisungen und Schecks) 1 R.M.

Postreiseschecks
 bis 2500 R.M. 1.—
 Bei Bestellung mit Postüberweisung wird die Gebühr vom Konto des Bestellers abgebucht. Keine weiteren Gebühren bei Bestellung oder Auszahlung.

Pakete
 1. Zone 2. Zone 3. Zone 4. Zone 5. Zone
 bis 5 kg 50 60 80 80 80
 über 5 bis 10 kg 60 80 110 110 120
 über 10 bis 15 kg 70 100 140 150 160
 über 15 bis 20 kg 80 120 170 185 200
 über 20 bis 25 kg 80 140 200 220 240
 über 25 bis 30 kg 90 160 230 255 280
 über 30 bis 35 kg 100 175 250 280 310
 über 35 bis 40 kg 110 190 270 305 340
 über 40 bis 45 kg 120 210 300 330 370
 über 45 bis 50 kg 130 230 330 360 400
 über 50 bis 55 kg 140 250 360 400 450
 über 55 bis 60 kg 150 270 390 430 490
 über 60 bis 65 kg 160 290 420 460 520
 über 65 bis 70 kg 170 310 450 500 560
 über 70 bis 75 kg 180 330 480 530 600
 über 75 bis 80 kg 190 350 510 560 630
 über 80 bis 85 kg 200 370 540 590 660
 über 85 bis 90 kg 210 390 570 620 690
 über 90 bis 95 kg 220 410 600 650 720
 über 95 bis 100 kg 230 430 630 680 750

Bemerkungen:
 1. Ellipakete:
 a) gewöhnliche Paketgebühr
 b) Ellipottengeld
 2. Dringende Pakete
 gewöhnliche Paketgebühr u. 1 R.M.
 3. Sperrgut:
 100 v. H. Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 R.M. und außerdem die Ellipottengeldgebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk „postlagernd“ versehen sind, erhoben.

4. Einschreibepakete
 Einschreibgebühr 30 Rpf.

5. Wertpakete
 1. Paketgebühr
 2. Versicherungsgebühr von 10 Rpf. für je R.M. 500, mind. 10 Rpf.

3. Behandlunggebühr
 a) versiegelte Wertpakete bis R.M. 100 Wertangabe 40 Rpf.
 ub. „ 100 50 "

b) unversiegelte Wertpakete (zulässig bis 300 R.M.)
 Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.

6. Nachnahmepakete
 a) Paketgebühr
 b) Vorzeitgebühr 20 Rpf. (Meistbetrag 1000 R.M.)
 c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bzw. Zahlkartengebühr berechnet, sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.

7. Bei Zeitungspaketen ist Einschreiben, Wertangabe und Nachname nicht zulässig.
 Vorgeschriebene Grösse der Paketaufschrift 14,8 x 10,5.
 Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

3. Auslandsverkehr

(Briefsendungen nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig sowie nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich u. unter 2. Fernverkehr (Inland).)

Briefe bis 20 g 25 Rpf.
 für je weitere 20 g 15 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 "

für je weitere 20 g 15 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 "

Meistgewicht 2 kg 15 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 "

Postkarten mit Antwort 50 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn 20 "

Drucksachen mit Antwort 50 "

Drucksachen 2 kg, jedoch für einzeln versandte geteilte Druckbände 3 kg nach Ungarn 5 "

50 g, 100 g 8 "

100 g, 250 g 15 "

250 g, 500 g 20 "

500 g, 1 kg 40 "

(Drucksachen im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Fernverkehrs)

Blindenschriftsendungen
 für je 1000 g 8 Rpf.
 Meistgewicht 5 kg 8 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 5 kg 8 "

Geschäftspapiere für je 50 g 25 "

nach Ungarn bis 250 g 20 "

über 250 g, 500 g 30 "

500 g, 1 kg 40 "

(Geschäftspapiere im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Fernverkehrs)

Warenproben für je 50 g 5 Rpf.
 mindestens 10 "

nach Ungarn bis 250 g 15 "

über 250 g, 500 g 30 "

500 g, 1 kg 40 "

mindestens, wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält 15 "

sonst 20 "

Meistgewicht 2 kg unter Beschränkung des Gewichtes des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze

Päckchen (nur nach bestimmten Ländern zulässig)
 für je 50 g 15 Rpf.
 mindestens 50 "

nach Ungarn für je 50 g 10 "

mindestens 60 "

Einschreiben, Nachname und Rückseite nicht zulässig; Wertangabe unzulässig.
 Meistgewicht 1 kg.

Sonstige Gebührensätze
 Einschreiben 30 Rpf., Nachnahme (a. Briefsdgn.) 40 Rpf. u. für je R.M. 20 des Nachnahmebetrages 10 Rpf.
 Ellipottengeld 50 Rpf. und Rücksendungsgebühr 30 Rpf., Antwortscheine 35 Rpf.

Wertbriefe
 Beförderungsgewicht wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht, Versicherungsgebühr für je 300 R.M. 30 Rpf.

Wertpäckchen
 Gewichtgebühr für je 50 g 20 Rpf., mindestens 80 "

Verpackungsgebühr für je 300 Mark 30 "

Postanweisungen (soweit zugelassen) bis R.M. 20 30 Rpf.
 über 20 bis R.M. 40 40 "

für je weitere R.M. 20 10 "

jedoch nach Grossbritannien, dem Festland Irland, brit. Kolonien (ausser Kanada), brit. Postanstalten in fremden Ländern bis 30 R.M. 30 Rpf., über 30 bis 60 R.M. 60 Rpf., für je weitere 60 R.M. 60 Rpf.

Pakete
 Die Gebühren für Postpakete und Postfrachtstücke sind bei den Postanstalten zu erfragen.

Luftpostverkehr
 Ausser den gewöhnlichen Gebühren „Luftpostzuschlag“
 a) in Land (einschl. Saargebiet), Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Österreichs 20 g 25 Rpf.

Postkarten bis 20 g 10 Rpf.
 über 20 g 20 "

Briefsendungen (einschl. Päckchen) bis 1 kg 100 "

über 1 kg 125 "

500 g, 1 kg 250 "

für jedes weitere angefangene 1/4 kg 125 "

(Soweit schwerere Sendungen zugelassen).

Pakete
 (Inland [einschl. Saargebiet] und Freie Stadt Danzig).
 1.—3. Zone (bis 375 km)
 bis 1 kg 100 Rpf.
 für jedes weitere angefangene 1/4 kg 20 "

4. und 5. Zone (über 375 km)
 bis 1 kg 100 "

für jedes weitere angefangene 1/4 kg 40 "

b) Ausland (ausgen. die unter angef. Länder)

Postkarten 20 Rpf.
 Briefsendungen für je 20 g 20 "

Pakete soweit nicht bes. ver. öffentlich bis 1 kg 200 "

darüber für jedes angefangene 1/4 kg 50 "

c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftposten Königsberg (Pr.)-Moskau-Baku-Teheran)

d) nach Mesopotamien (engl. Luftpost London-Karachi)

Postkarten 80 Rpf.
 Briefsendungen 20 g 40 "

e) nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Bahama (inschl. Kanada, Kuba, Überseeische Länder unter San Francisco, (Fidschi-Inseln, Guam, Hawaii, Samoa, Tahiti und Marquesas (inschl. (Luftposten in den Vereinigten Staaten) für Postkarten u. für andere Briefsendungen für je 20 g 60 Rpf.

Höchstmaße für Inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbunde verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45 x 45 cm, in Rollenform 10 x 75 cm; im In- und Ausland Postkarten u. Drucksachen (Karten) 14,8 x 10,5 cm, für sonstige Drucksachen im Inland unbeschränkt, Ausland 45 x 45 cm, in Rollenform In- u. Ausland 10 x 75 cm; Warenproben Inland 80 x 20 x 10 cm, in Rollenform 15 x 30 cm, Ausland 45 x 20 x 10 cm, in Rollenform 45 x 15 cm; Briefpäckchen Inland: 25 x 15 x 10 cm oder 30 x 20 x 5 cm, in Rollenform 30 x 15 cm; Sonstige Päckchen 2 kg, 40 x 25 x 10 cm oder 40 x 30 x 5 cm; 50 x 20 x 10 cm, in Rollenform 75 x 10 cm, Ausland: 45 x 20 x 10 cm, in Rollenform 45 x 15 cm.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Ausland Verkehr R.M. 40 bezahlt.